

Anlage 1: Fahrzeugausstattungen und Fördersätze

Grundlagen der Fördersätze:

Zusätzliche Anschaffungskosten (AK) pauschaliert (davon 80 %)

Ermittlung der zusätzlichen Anschaffungskosten:

Mittelwert aus den von den Verkehrsunternehmen im Jahr 2011 gemeldeten Komponenten.

Anmerkung: Komponenten, die im Vergleich zu den Preisen anderer Hersteller um mehr als 50 % abweichen, werden bei der Berechnung des Mittelwertes nicht berücksichtigt.

Nach drei Jahren erfolgt eine Überprüfung der Komponentenkosten und ggf. eine Anpassung.

Fördersatz je Fahrplankilometer (Fplkm)

Ermittlung: $\text{Zusätzliche Anschaffungskosten} / 360.000 \text{ Kilometer}$

Zuschuss Betriebskosten

Quelle: Gutachten, VDV-Schrift 881, Verteilung: $\text{Jahreskosten} \times 6 / 360.000 \text{ Kilometer}$

Anlage 1.1: Berechnung der Fördersätze je Fahrplan-km

		A			B			C			D			E			F		
Fahrzeugtyp	Ausstattung	Stadt-Niederflur-Linienbusse/Überland-Niederflur-Linienbusse (10 bis 13,5 m)			Niederflur-Gelenk-Linienbusse			Großraum-Niederflur-Linienbusse (> 13,5 m)			Niederflur-Midi-Linienbusse			Doppeldecker-Niederflur-Linienbusse			Linien-Kleinbusse (über 15 Plätze)		
		Fördersatz in Euro je Fplkm			Fördersatz in Euro je Fplkm			Fördersatz in Euro je Fplkm			Fördersatz in Euro je Fplkm			Fördersatz in Euro je Fplkm			Fördersatz in Euro je Fplkm		
		zusätzliche AK ¹ pauschaliert	Fördersatz je Fplkm	Zuschuss Betriebskosten Fplkm ²	zusätzliche AK ¹ pauschaliert	Fördersatz je Fplkm	Zuschuss Betriebskosten Fplkm ²	zusätzliche AK ¹ pauschaliert	Fördersatz je Fplkm	Zuschuss Betriebskosten Fplkm ²	zusätzliche AK ¹ pauschaliert	Fördersatz je Fplkm	Zuschuss Betriebskosten Fplkm ²	zusätzliche AK ¹ pauschaliert	Zuschuss Betrieb p.a.	Zuschuss Betriebskosten Fplkm ²	zusätzliche AK ¹ pauschaliert	Zuschuss Betrieb p.a.	Zuschuss Betriebskosten Fplkm ²
1	Vollklimaanlage																		
2	Niederflurigkeit																		
3	Erdgasantrieb																		
4	EEV (Enhanced Environment friendly Vehicles)																		
5	Videoüberwachung, auch Nachrüstung																		
6	Euro VI																		
7	Nachrüstung Euro VI																		
8	Nachrüstung Dieselpartikelfilter																		

¹Anschaffungskosten ²Fahrplankilometer

Anlage 2: Fördersätze für den Einsatz von jungen Fahrzeugen

Annahmen und Grundlagen der Fördersätze (Beispiel: Standard-Niederflur-Linienomnibus)

Nutzungsdauer der Fahrzeuge im Unternehmensinteresse:	15 Jahre
Nutzungsdauer der Fahrzeuge im Aufgabenträgerinteresse:	12 Jahre
Durchschnittliches Flottenalter im Aufgabenträgerinteresse:	6 Jahre (= 72 Monate zzgl. 6 Monate Toleranz)
Anschaffungskosten für ein Standard-Niederflur-Linienomnibus:	200.000 Euro
AfA-Mehraufwand wegen verkürzter Nutzungsdauer:	40.008 Euro (12 Jahre x 3.334 Euro)
Degressive Verteilung des AfA-Mehraufwands auf die ersten fünf Nutzungsjahre im Verhältnis:	50 % : 23,5 % : 10,5 % : 7,5 % : 5,5 % : 3 %

Bei unterstellter Jahreskilometerleistung (60.000 Kilometer) ergeben sich folgende Fördersätze in Euro:

Fahrzeugalter bis 12 Monate:	0,3334
Fahrzeugalter bis 24 Monate:	0,1567
Fahrzeugalter bis 36 Monate:	0,0700
Fahrzeugalter bis 48 Monate:	0,0500
Fahrzeugalter bis 60 Monate:	0,0367
Fahrzeugalter bis 72 Monate:	0,0200

Der Ermittlung des Fahrzeugalters liegt das Datum der Erstzulassung zugrunde.

Fahrzeuge, deren Zulassung nach dem 30.06 erfolgt, werden bei der Berechnung des Fahrzeugalters den Fahrzeugen gleichgestellt, die am 01.01. des Folgejahres zugelassen werden.

Fahrzeuge, deren Zulassung bis zum 30.06. erfolgt, werden bei der Berechnung solchen Fahrzeugen gleichgestellt, die am 01.01. des Zulassungsjahres zugelassen werden.

Im 1. Förderjahr 2012 erhöht sich der Fördersatz um den Faktor 2 für Fahrzeuge, deren Erstzulassung 2012 erfolgt.

Mögliche Positiveffekte aufgrund von z.B. Instandhaltungsminderaufwand, Wiederverkaufspreis und möglichen Mehrerlösen werden wegen Geringfügigkeit nicht in Ansatz gebracht.

Anlage 2.1: Berechnung der Cent-Beträge pro km bei verschiedenen Bus-Typen

		A	B	C	D	E	F
	Fahrzeugtyp	Stadt-Niederflur-Linienbusse/Überland-Niederflur-Linienbusse (10 bis 13,5 m)	Niederflur-Gelenk-Linienbusse	Großraum-Niederflur-Linienbusse (> 13,5 m)	Niederflur-Midi-Linienbusse	Doppeldecker-Niederflur-Linienbusse	Linien-Kleinbusse (über 15 Plätze)
	Anschaffungskosten	200.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	130.000,00 €	500.000,00 €	130.000,00 €
	AfA-Mehraufwand pro Jahr Fahrzeugalter	3.334 EUR Fördersatz in Euro je Fplkm	4.166 EUR Fördersatz in Euro je Fplkm	4.166 EUR Fördersatz in Euro je Fplkm	2.166 EUR Fördersatz in Euro je Fplkm	8334 EUR Fördersatz in Euro je Fplkm	2.166 EUR Fördersatz in Euro je Fplkm
1	Fahrzeugalter bis 12 Monate	0,3334 €	0,4166 €	0,4166 €	0,2166 €	0,8334 €	0,2166 €
2	bis 24 Monate	0,1567 €	0,1958 €	0,1958 €	0,1018 €	0,3917 €	0,1018 €
3	bis 36 Monate	0,0700 €	0,0875 €	0,0875 €	0,0455 €	0,1750 €	0,0455 €
4	bis 48 Monate	0,0500 €	0,0625 €	0,0625 €	0,0325 €	0,1250 €	0,0325 €
5	bis 60 Monate	0,0367 €	0,0458 €	0,0458 €	0,0238 €	0,0917 €	0,0238 €
6	bis 72 Monate	0,0200 €	0,0250 €	0,0250 €	0,0130 €	0,0500 €	0,0130 €

Anmerkung:

Bei allen Bus-Typen wurde eine durchschnittliche Jahreslaufleistung von 60.000 km unterstellt

Aufteilung im Verhältnis: 50 % : 23,5 % : 10,5 % : 7,5 % : 5,5 % : 3 %

Nutzungsdauer im VU-Interesse 15 Jahre

Nutzungsdauer im AT-Interesse 12 Jahre

Anlage 3: Vorhaben zur Verbesserung der Servicequalität und Fördersätze

Zuschuss Vorhaben	Bemessungsgrundlage (max. 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten)
Vorhaltung Mobilitätszentrale	
Schulung des Fahrpersonals (z. B. Deeskalation, umweltschonende Fahrweise)	
Schulbusbegleitung	
Sonderformen der Fahrgastinformation wie: Haltestellenvitrinen, Fahrplanbuch, Liniennetzpläne, Linieninfos, Flyer mit Hausverteilung, Pünktlichkeitshotline	
Marketingmaßnahmen für Sonderprodukte (Fahrradbus, Wanderbus, Nachtbus) und Modellprojekte (z. B. mobil4you)	
Touristische Sonderausstattungen (Fahrradanhänger einschl. Anhängerkuppelung, Fahrradträger)	

Fahrzeugbezogene Investitionen (Bordrechner, E-Ticketing)	
Marktforschungsprojekte	
Werbefreiheit der Seitenscheiben	
BürgerBus-Betreuung	
Maßnahmen zur Umsetzung innovativer Verkehrskonzepte	

ANLAGE 8

Kriterienkatalog
für die Beschaffung von Fahrzeugen (Linienomnibusse)
im Rahmen der Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

1. Zielsetzung

In Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft werden in Abschnitt 2 dieses Kriterienkataloges wesentliche und grundsätzliche Anforderungskriterien aufgeführt, die als Voraussetzung für die Gewährung einer Pauschale erfüllt werden müssen. Das Verkehrsunternehmen hat schriftlich gegenüber dem Hochsauerlandkreis zu versichern, dass das Fahrzeug, für das eine Pauschale gewährt werden soll, ebenfalls diese Kriterien erfüllt.

Die Versicherung ist subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.

2. Anforderungskriterien an Linienbusse

Zuwendungsfähig sind Linienbusse folgender Kategorien:

- 2-Achser (10- bis 13,5-m-Kategorie)
- 3- oder 4-Achser bis 15 m Länge

- Gelenkbusse
- Midi-Busse (7- bis 10-m-Kategorie)
- Doppeldecker, auch bis 15 m Länge

2.1 Grundanforderungen

Nachstehende Kriterien sind grundsätzlich zu erfüllen:

- Partikelmasse im Abgas von weniger als 0,02g/kWh bei gleichzeitiger deutlicher Reduzierung der Kleinpartikel (z.B. durch CRT-Filter oder vergleichbares System)
- Außenfahrgeräusch von maximal 80 dB(A), bei Schaltgetriebe von maximal 83 dB(A), nach DIN ISO 362 und nach DIN ISO 5130 (z.B. durch Motorraumkapselung)
 - Mindestens eine doppelbreite Tür (lichte Durchgangsbreite – 1250 mm minus 50 mm Toleranz) bei Fahrzeugen über 10 m Länge
- Anfahrspiegel (§ 56 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)
- Linienbeschilderung außen:
 - ◇ Linien-Nummer: Bug, rechts, Heck und links
 - ◇ Fahrtziel: Bug
 - ◇ Streckenverlauf: rechts
- Lautsprecher in Einstiegsnähe zur Linien- und Zielansage

- Geeignete optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle; es wird empfohlen, digitale Anzeigergeräte mit geräuschabhängiger Lautstärkenregulierung und optische Haltestellenanzeigen ein zu bauen.
- Optische Anzeigen „Wagen hält“
- Geeignete optische Anzeige des Linienverlaufes im Fahrzeug
 - Liniengerechte Bestuhlung mit ausreichenden Festhaltungsmöglichkeiten (Regelsitzabstand = 720 mm; soweit wegen technisch-konstruktiver Randbedingungen bei einzelnen Sitzungen die Realisierung nicht möglich ist, kann das Maß unterschritten werden)
- Festhaltungsmöglichkeiten:
 - ◇ In Stadtlinienbussen senkrechte Haltestangen, farblich abgesetzt, mindestens an jeder 2. Fahrgastsitzreihe (möglichst versetzt)
 - ◇ Haltegriffe an gangseitigen Fahrgastsitzen, soweit keine senkrechte Haltestange in diesem Bereich vorhanden ist
 - ◇ Waagerechte Haltestangen für Fahrzeuge im Stadtlinienverkehr über 10 m Länge
 - ◇ Für Stadtlinienfahrzeuge ausreichende Anzahl von Haltewunschtasten, farblich abgesetzt, so dass diese möglichst von allen Sitzen aus zu erreichen sind
 - ◇ Für Überlandbusse Haltewunschtasten, farblich abgesetzt, im Türbereich
 - ◇ Eine Abstellfläche für Rollstühle/Kinderwagen von mindestens 900 x 1300 mm (vgl. DIN 75077)

2.2 Niederflrbusse

Diese müssen zusätzlich zu 2.1 als wesentliche Merkmale folgende Anforderungen erfüllen:

- 2 Einstiege mit maximal 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz
- mindestens eine fahrzeuggebundene Einstieghilfe (fremdkraftbetätigter Hublift, fremdkraftbetätigte Rampe oder manuelle Rampe)
- Im Bereich zwischen 1. und 2. Tür eine Fahrzeugbodenverlauf-Gestaltung ohne Querstufen
- In Stadtlinienbussen waagerechte Haltestangen, im Niederflurteil auch im Bereich der Türen